

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

am 01.04.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Die Einladung erfolgte am 26.03.2025.

Anwesend waren:

Bürgermeister
1. Vizebürgermeister
2. Vizebürgermeister

Herbert Janschka
DI Norman Pigisch
Ing. Wolfgang Tomek, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1. gf GR Erhard Gredler | 16. GR Michael Gnauer |
| 2. gf GR Nikolaus Patoschka | 17. GRin Edit Plöckinger, MA |
| 3. gf GR Stefan Michalica, B.Sc. | 18. GR Manuel Banik |
| 4. gf GR Gilbert Mayr | 19. GR Dr. Spyridon Messogitis |
| 5. gf GR Günther Horak | 20. GRin Monika Waldhör |
| 6. gf GRin Constanze Schöniger-Müller | 21. GRin Sandra Kopecky |
| 7. gf GR Zoran Djekic | 22. GR Herbert Kammer, MBA |
| 8. gf GR Robert Stania | 23. GR Stefan Traxler |
| 9. GRin Gabriela Janschka | 24. GRin Regina Keibbinger |
| 10. GR DI Stelios Papadopoulos | 25. GRin Ingrid Sykora |
| 11. GR Dr. Alireza Nouri | 26. GR Daniel Bechtold |
| 12. GRin Linda Mayr, BA | 27. GR Mario Pulmann |
| 13. GRin Brigitte Staudacher | 28. GR Peter Hansel |
| 14. GR Ing. MMag. Christian Fischer | 29. GR Stefan Kaczmarek |
| 15. GR Werner Heindl | 30. GR Timon Schiesser |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA | 2. Eveline Brejzek |
|-------------------------------------|--------------------|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 4. |
| 2. | 5. |
| 3. | 6. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----------|
| 1. | 2. - - - |
|----|----------|

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka
Schriftführer: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie kurze Erklärung des Bürgermeisters

A) Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 20.01.2025 sowie der konstituierenden Sitzung vom 24.02.2025

B) Bericht über die Prüfung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2025

C) Beschlussfassung über:

1. Rechnungsabschluss 2024
2. Subventionen
3. Tamburi Paketkasten
4. Badner Bahn Haltestelle SCS II - Grundsatzbeschluss
5. Vereinbarung Steinfeldstraße Arge
6. Finanzierungsübereinkommen Asfinag Brückensanierung
7. Erhaltungserklärung Geh- und Radweg Reisenbauer-Ring Süd Lückenschluss
8. Photovoltaikanlage Sporthalle
9. Einlagen Erneuerbare Energiegemeinschaften WND 1 und 2
10. Löschungserklärung Mühlfeldgasse 9, EZ 766
11. Dachsanierung Kantine Fahrschule
12. Vereinbarung Neugestaltung Brauhausstraße/Grenzgraben
13. Vereinbarung Lindheimplatz Imbissstand
14. Nähsschule - Umwidmung für Elektroinstallationen
15. Bittleihe - „Verein Nähsschule Wiener Neudorf“
16. Aktion 4-fach Impfstoff 2025
17. „Tut gut“ – Gesunder Betrieb
18. Erste Hilfe Führerscheinkurs 2025
19. Marktordnung Bauernmarkt
20. Beitritt Musikschulverband [a due]
21. Fördermodell Musikschulunterricht Musikschulverband
22. Umwidmung Jahreskonzert Musikschule
23. Umwidmung zu Konto Gemeindestraßen
24. Sanierung Gemeindewohnungen
25. Standgebühren Wiener Neudorfer Woche
26. Dringlichkeitsanträge

D) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

E) Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

F) Allfälliges/Anfragen

G) Beschlussfassung über: Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)

Siehe Protokoll über den nicht öffentlichen Teil.

H) Allfälliges/Anfragen nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie kurze Erklärung des Bürgermeisters

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen, und besonders die neuen Gemeinderäte unter ihnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt eine kurze Erklärung zum Ablauf der Sitzungen des Gemeinderates ab.

A) Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 20.01.2025 sowie der konstituierenden Sitzung vom 24.02.2025

Die Protokolle werden genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Herbert Janschka folgende Tagesordnungspunkte ab:

C08 „Photovoltaikanlage Sporthalle“
C12 „Vereinbarung Neugestaltung Brauhausstraße/Grenzgraben“
G03 „Garagenvergabe“

Weiters stellt Bürgermeister Janschka zwei Dringlichkeitsanträge (nicht öffentlicher Teil) zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ablehnung: 2.Vize-Bgm. Ing. Wolfgang Tomek, MBA, gfGRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Ingrid Sykora, GRin Regina Keibbinger, GR Herbert Kammer, MBA, GRin Monika Waldhör, GR Stefan Traxler, GR Dr. Spyridon Messogitis, GRin Sandra Kopecky

Stimmenthaltung: gfGR Zoran Djekic

Wird neu als Top G05a und G05b gereiht.

B) Bericht über die Prüfung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2025

Gemeinderat Herbert Kammer, MBA, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2025 laut Beilage.

Bürgermeister Herbert Janschka macht hierzu zwei Klarstellungen. Es ist nicht korrekt, dass zu wenig Geld am Girokonto war und deshalb Geld vom „Sparkonto“ genommen wurde. Richtig ist, dass immer dann, wenn ausreichend Geldmittel am Girokonto sind, dies auf ein besser verzinstes Sparkonto übertragen wird, das allerdings Teil des Girokontos ist. Und wenn größere Summen benötigt werden, dann wieder eine Rückbuchung erfolgt. Das als „Sparkonto“ vom Prüfungsausschuss bezeichnete Konto ist also als Teil des Girokontos zu verstehen. Auch die Aussage, dass wir keinen Einfluss auf die jeweilige Abschreibung haben, ist nicht ganz korrekt formuliert. Natürlich hat ein Unternehmen durch Anschaffungen immer den Einfluss auf Abschreibungen. Durch das Anlagenverzeichnis erfolgt der Abschreibungsverlauf computerunterstützt automatisch.

C) Beschlussfassung über:

Zahl: WND/46442/ZR-A-RA/1

Betrifft: Rechnungsabschluss 2024

Behandelt im

- **Ausschuss für Prüfungsausschuss** am 12.03.2025
- **Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft** am 19.03.2025
- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top: D 01**
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top: C 01**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Gabriele Strauss / Finanzverwaltung

ANTRAG:

„Gem. § 83 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung wurde der Abschluss für das Rechnungsjahr 2024 zwei Wochen hindurch, das ist vom 06. März 2025 bis 20. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Hierzu sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Der Rechnungsabschluss 2024 schließt mit einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von € 1.597.277,26 und einem Endstand im Finanzierungshaushalt von € 3.360.257,37.

Die aus dem Abschluss zu ersehenden Überschreitungen werden – sofern sie nicht während des Rechnungsjahres 2024 im Zuge von Sachbeschlüssen in Form von Umwidmungen beschlossen wurden – in ihrer Gesamtheit beschlossen, da sie durch Mehreinnahmen und Minderausgaben ihre Deckung finden. (Siehe Erklärungen der Über- bzw. Unterschreitungen)

Der Gemeinderat gibt dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 seine Zustimmung.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.
Stimmhaltung: Fraktion FPÖ

An die Abteilung Finanzverwaltung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/10683/SS-SU-SV

Betrifft: Subventionen

Behandelt im

- **Ausschuss für** Vereine, Freizeit- und Sporteinrichtungen **am 17.03.2025**
- **Gemeindevorstand** **am 24.03.2025 Top: D 02**
- **Gemeinderat** **am 01.04.2025 Top: C 02**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Judith Reitsma / Zentrale Verwaltung

SACHVERHALT:

Diverse Subventionsansuchen für Vereine sind bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf eingegangen.

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die von lit a) bis lit gg) aufgelisteten Subventionen zu gewähren.

Voraussetzungen zur Auszahlung an einen Verein sind:

- ein aktueller Vereinsregisterauszug, aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.
- die Vorlage eines kurzen Verwendungsberichts (Beschreibung, Gebühren, Aufwendungen, Nenn gelder, Rechnungen, etc.) über die vorangegangene Zuwendung
- in besonderen Fällen kann auch Einsicht in die Vereinsbuchhaltung verlangt werden

- a) Förderverein Eumig Museum Jahressubvention € 2.500,- (bisher 2025 € 000,-)
- b) Mineralien & Natur Verein Wienerwald Jahressubvention € 450,- (bisher 2025 € 000,-)
- c) Pensionistenverband Wiener Neudorf Jahressubvention € 7.500,- (bisher 2025 € 000,-)
- d) SPORTUNION Jahressubvention € 8.760,- (bisher 2025 € 000,-)
- e) Genossenschaftshaus Frieden Jahressubvention € 5.000,- (bisher 2025 € 000,-)
- f) SHIAI-DO Judoverein Jahressubvention in 2 Teilzahlungen (1TZ 04.2025 und 09.2025) € 24.000,- (bisher 2025 € 000,-)
- g) Kleingartenverein Anningerblick Jahressubvention € 1.000,- (bisher 2025 € 000,-)
- h) SC Activity Jahressubvention € 1000,- (bisher 2025 € 000,-)
- i) Hockeyverein Jahressubvention (€ 35.000,-) in 2 Teilzahlungen (1TZ 04.2025 und 2TZ 09.2025) und Sondersubvention 2025 (4.000,-) € 39.000,- (bisher € 000,-)

- j) Fischereiverein Wiener Neudorf Jahressubvention
€ 1.000,- (bisher 2025 € 000,-)
- k) Tischtennisverein Jahressubvention in 2 Teilzahlungen (1TZ 04.2025 und 2TZ 09.2025)
€ 33.000,- (bisher 2025 € 000,-)
- l) NÖ Seniorenbund Jahressubvention
€ 3.750,- (bisher 2025 € 000,-)
- m) 1.SV Wiener Neudorf Jahressubvention (1.TZ 04.2025 und 09.2025)
€ 75.000,- (bisher 2025 €000,-)
- n) Musikverein LYRA Jahressubvention 2025
€ 14.000,- (bisher 2025 €000,-)
- o) Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling Jahressubvention und Jubiläumsjahrfeier 2025
€ 1.500,- (bisher 2024 € 400,-)
- p) Nähsschule Wiener Neudorf Jahressubvention
€ 500,- (bisher 2025 € 000,-)
- q) Katholischer Reichsbund Jahressubvention
€ 400,- (bisher 2025 € 000,-)
- r) Katholisches Bildungswerk Jahressubvention
€ 1.000 (bisher 2025 € 000,-)
- s) Club 55+ Pfarre Wiener Neudorf Jahressubvention
€ 1.000,- (bisher 2025 € 000,-)
- t) Malkreis KunstImPulse Ilse Tovarek Jahressubvention
€ 800,- (bisher 2025 € 000,-)
- u) HLW Biedermannsdorf Unterstützungsbeitrag € 200,-/Schüler:in
€ 8.600,- (bisher 2025 €000,-)
- v) KAT-ZUG Rettungshundestaffel Jahressubvention
€ 100,- (bisher 2025 € 000,-)
- w) Annemarie Mödlagl Unterstützungsbeitrag DEBRA Schmetterlingskinder Ostermarkt 14.-16.3.2025
€ 350,- (bisher 2025 € 000,-)
- x) Pfadfinder Wiener Neudorf Jahressubvention
€ 6.000,- (bisher 2025 € 000,-)
- y) Tierschutzverein Mödling und Umgebung Jahressubvention
€ 500,- (bisher 2025 € 000,-)
- z) Tauchclub Wiener Neudorf Jahressubvention
€ 5.000,- (bisher 2025 € 000,-)

- aa) NÖ Herzverband Jahressubvention (€ 100,-) und Unterstützungsbeitrag 40-jähriges Jubiläumsfeier ST. Pölten 10.2025 (€ 650,-) € 750,- (bisher 2025 € 000,-)
- bb) Squash-Union Jahressubvention € 2.000,- (bisher 2025€ 000,-)
- cc) Gabi Stur Ensemble Die Neudorfbühne Jahressubvention 2025 und Pfarrsaalmiete 01.02.2025 (€ 180,-) € 2.650,- (bisher 2025 €000,-)
- dd) ASKÖ Wiener Neudorf Jahressubvention € 4.000,- (bisher 2025 € 000,-)
- ee) Naturfreunde Wienern Neudorf Jahressubvention € 5.000,- (bisher 2025 € 000,-)

VA-Stelle: HK 1/061-757 VA-Betrag: € 430.000,- Frei: € 420.000,-

- ff) Verein Tender für Leistung der MOJA Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Wiener Neudorf Förderung 2025 € 30.000,- (bisher 2025 € 000,00)“

VA-Stelle: HK 1/439-757 VA-Betrag: € 30.000,- Frei: € 30.000,-

- gg) Anneliese Mödlagl Spende des Bürgermeisters DEBRA Schmetterlingskinder Ostermarkt € 350,-

VA-Stelle: HK 1/019-723 VA-Betrag: € 35.000,- Frei: € 29.723,69

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Zentrale Verwaltung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/21270/VT-RF-SV/3

Betrifft: Tamburi Paketkasten

Behandelt im

- **Ausschuss für** Infrastruktur, Verkehrs- und Bauangelegenheiten **am 19.03.2025**
- **Gemeindevorstand** **am 24.03.2025 Top: D 03**
- **Gemeinderat** **am 01.04.2025 Top: C 03**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Ing. Friedrich Hudribusch / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Am Lindheimplatz soll eine Paketabholstation aufgestellt werden. Bahnhöfe sind zentrale Verkehrsknotenpunkte mit vielen Pendlern, die auf dem Weg zur oder von der Arbeit so bequem ihre Pakete abholen können. Durch die Aufstellung dieser Paketabholstation entstehen der Marktgemeinde Wiener Neudorf keine Kosten. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die dem Antrag beiliegende Vereinbarung zum Tamburi Paketkasten.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/47267/VT-OV-NV/1**Betrifft:** Badner Bahn Haltestelle SCS II - Grundsatzbeschluss**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Infrastruktur, Verkehrs- und Bauangelegenheiten **am** 19.03.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 24.03.2025 **Top:** D 04
- **Gemeinderat** **am** 01.04.2025 **Top:** C 04
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Ing. Friedrich Hudribusch / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt**SACHVERHALT:**

Die Wiener Lokalbahnen GmbH, die Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH und IKEA planen eine neue Haltestelle im südlichen Bereich der SCS auf Höhe der Geschäftsbereiche von IKEA und Multiplex. Diese wird einen komfortableren und schneller erreichbaren Zugang zur Badner Bahn bzw. zu den dort ansässigen Gewerbebetrieben und Geschäften bieten und dadurch den Modal Split zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs verbessern, sowie zudem den Fuß- und Radverkehr positiv beeinflussen. Durch das damit erzielbare verbesserte Angebot des öffentlichen Verkehrs soll ein Teil des zu- und abfließenden Autoverkehrs auf die Badner Bahn verlagert werden. Die Station SCS II trägt somit auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Gerade der südliche Bereich des SCS, der durch das bestehende Gastronomie- und Unterhaltungsangebot verstärkt auch abends und nachts genutzt wird, wäre künftig dadurch auch öffentlich hervorragend angebunden.

Das Projekt wird von der Wr. Lokalbahnen GmbH, von der Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH als verwaltende Stelle der SCS und von IKEA inhaltlich und kostenmäßig signifikant unterstützt und vorangetrieben. Hervorzuheben ist, dass die Umsetzung der Haltestelle SCS II nur mit entsprechenden Fördermitteln des Bundes und der Länder NÖ und Wien möglich sein wird. Eine Grundvoraussetzung der Fördergeber für die Förderungszusicherung ist, dass alle beteiligten Parteien einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung des Projekts leisten.

Es liegt daher im Interesse der Marktgemeinde Wiener Neudorf, das Projekt und die Projektwerber Wr. Lokalbahnen GmbH, Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH und IKEA bei den erforderlichen Planungsschritten, Bewilligungsverfahren und der baulichen Umsetzung bestmöglich zu unterstützen und andererseits auch materiell zur Umsetzung des Projekts beizutragen.

Im konkreten Fall soll dies durch die für die Projektwerber kostenfreie Grundinanspruchnahmen (in Form von Dienstbarkeiten), die für die Realisierung des Projekts notwendig sind und die im Besitz der Marktgemeinde Wr. Neudorf stehen, ermöglicht werden. Der Umfang der Grundinanspruchnahmen wurde in einem Gesprächstermin bereits erläutert. Außerdem wird die Marktgemeinde Wiener Neudorf die Umsetzung einer besseren Radwegeanbindung an die WLB Haltestelle "SCS II" vorantreiben. Der derzeit stattfindende Radwegeausbau in Richtung der SCS soll für die Bürger*innen aus Wiener Neudorf eine bessere Erreichbarkeit der SCS und der neuen Haltestelle ermöglichen.

Abschließend soll erwähnt werden, dass sich die Unterstützung und somit Realisierung des Projekts auch positiv auf die allgemein angestrebte Reduzierung des CO²-Ausstoßes auswirkt und somit zur Nachhaltigkeit beiträgt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt grundsätzlich das Projekt und die Projektwerber Wr. Lokalbahnen GmbH, Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH und IKEA einerseits bei den erforderlichen Planungsschritten, Bewilligungsverfahren und der baulichen Umsetzung bestmöglich zu unterstützen und andererseits auch durch die für die Projektwerber kostenfreien Grundinanspruchnahmen (in Form von Dienstbarkeiten), die für die Realisierung des Projekts notwendig sind und die im Besitz der Marktgemeinde Wiener Neudorf stehen, zu ermöglichen.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11922/BW-BI-W/37

Betrifft: Neugestaltung Steinfeldstraße Arge

Behandelt im

- **Ausschuss für** Infrastruktur, Verkehrs- und Bauangelegenheiten **am** 19.03.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 24.03.2025 **Top:** D 05
- **Gemeinderat** **am** 01.04.2025 **Top:** C 05
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Ing. Friedrich Hudribusch / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Im Zuge der Neugestaltung und Errichtung des neuen Geh- und Radweges in der Steinfeldstraße ist es u.a. für die Förderabwicklung erforderlich, eine Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden Mödling, Maria Enzersdorf und Wiener Neudorf zu schaffen. Im ARGE-Vertrag ist geregelt, dass nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse eine Beauftragung des Bestbieters über die Arge erfolgt.

Das Land Niederösterreich wird Ende der Sommerferien 2025 die Fahrbahn der Landesstraße L2089 – Steinfeldstraße von der Kreuzung mit der B17 bis zur Grenzgasse sanieren. Die zu beauftragenden Leistungen gemäß Kostenschätzung der Kosaplaner vom 12.03.2025 betragen für die Marktgemeinde Wiener Neudorf ca. € 235.000 und werden durch das Land NÖ ausgeschrieben. Es wurde ein entsprechendes Arbeitsübereinkommen ausgearbeitet, denn mit einer gemeinsamen öffentlichen Ausschreibung erwarten wir uns bessere Angebotsergebnisse.

Weiters wird die kosaplaner gmbh, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf mit den restlichen Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht über die Arge beauftragt.

Es ergeht daher nachstehender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „ARGE Neugestaltung Steinfeldstraße (L2089) und Grenzgasse“ gemäß nachstehendem Vertrag. Die Arge beauftragt den Bestbieter der Ausschreibung durch das Land NÖ gemäß nachstehendem Arbeitsübereinkommen. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf wird in der ARGE durch DI Norman Pigisch/Bauamtsleiter Fritz Hudribusch vertreten.

a) ARGE- Vertrag:

Beteiligte Gemeinden:

1. Stadtgemeinde Mödling
2. Marktgemeinde Maria Enzersdorf
3. Marktgemeinde Wiener Neudorf

Die Mitgliedschaft begründet sich im Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde/ Marktgemeinden, der die Teilnahme an der „ARGE – Neugestaltung Steinfeldstraße (L2089) und Grenzgasse“ zum Inhalt hat.

I. Zielsetzung des Zusammenschlusses

Die gegenständliche Arbeitsgemeinschaft dient der koordinierten und zielgerichteten Abwicklung des Projektes, „L2089 – Steinfeldstraße von km 0+450.000 bis km 0+727.000 - Errichtung eines Geh- und Radweges und Neugestaltung der Nebenflächen entlang der Steinfeldstraße und der Grenzgasse. Ein Projekt der STBA 2 und der Partnergemeinden: Mödling, Maria Enzersdorf und Wiener Neudorf“ – Planzeichen L2089/1-2025 vom 27.02.2025, einer Maßnahme im Rahmen der Förderschiene A – „Radschnellwege und Rad-Basisnetze“, welche zu einem späteren Zeitpunkt beim Land NÖ zur Förderung eingereicht werden soll.

Die Arbeitsgemeinschaft wird formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agieren. Voraussetzung dafür sind Gemeinderatsbeschlüsse für die Umsetzung des Projektes bzw. Beschluss zur Durchführung der Ausschreibung, gemäß Ausschreibungsunterlagen und Kostenschätzung von der kosaplaner GmbH.

In weiterer Folge ist durch die ARGE ein Arbeitsübereinkommen, zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, mit der ARGE Neugestaltung Steinfeldstraße (L2089) und Grenzgasse, abzuschließen.

II. Aufgaben des Amtes der NÖ Landesregierung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages aller Vertragspartner über den Zusammenschluss der Gemeinden und der damit einhergehenden Verfolgung eines konkreten Projektes fungiert das Land NÖ (als potentiell fördergebende Stelle) als abwickelnde Abteilung. Das Land NÖ nimmt ausschließlich eine beratende und prüfende Funktion ein. Die grundsätzliche Verantwortung im Hinblick auf die Durchführung von Behördenverfahren, die Bauabwicklung, die Rechnungslegung und die Erlangung der Fördermittel ist von der Arbeitsgemeinschaft wahrzunehmen.

III. Aufgaben der Mitglieder

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich zur Aufbringung der finanziellen Mittel zur Durchführung des angestrebten Projektes gemäß gemeinsam festgesetzten und bewilligten Finanzierungsplan.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt gemäß beiliegender Kostenschätzung (Beilage) von der kosaplaner GmbH vom 12.03.2025, welche auch einen Kostenschlüssel von:

Stadtgemeinde Mödling: 10,27 %

Marktgemeinde Maria Enzersdorf: 49,91 %

Marktgemeinde Wiener Neudorf: 39,83 %

festlegt.

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen den Gemeinden und der beauftragten bauausführenden Firma nach Freigabe und Rechnungsprüfung durch die kosaplaner GmbH.

IV. Gremien

Der Zusammenschluss verfügt über folgende Gremien:

a) Vollversammlung:

In der Vollversammlung sind alle Projektgemeinden durch je eine Person vertreten. Jedes Mitglied erhält eine Stimme.

b) Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung ist zur Vertretung aller Vertragspartner nach außen befugt. Sie kann nur einer natürlichen Person der Partnergemeinden zukommen und wird bei Gründung des Zusammenschlusses bestellt und behält diese Funktion bis zum Abschluss des Projektes. Wird die geschäftsführende Person aus unvorhergesehenen Gründen vor Beendigung der Arbeitsgemeinschaft handlungsunfähig, ist von der Vollversammlung eine neue Geschäftsführung einstimmig zu wählen.

V. Sitz der Arbeitsgemeinschaft

Als Sitz des gegenständlichen Zusammenschlusses gilt die Postadresse der Gemeinde des ARGE-Sprechers/ der ARGE-Sprecherin - Geschäftsführung.

Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf

VI. Auflösung des Vertrages

Die Arbeitsgemeinschaft wird nach Erfüllung und Abrechnung des Projektes automatisch aufgelöst. Eine Auflösung des Zusammenschlusses oder ein Austritt einzelner Vertragspartner vor diesem Zeitpunkt ist nicht möglich. Nach der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft gehen die Verpflichtungen der Projektträgerschaft, diese umfassen im Besonderen die Instandhaltung, auf die jeweiligen Mitgliedsgemeinden über.

VII. Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und der Beschlussfassung durch die Vollversammlung der ARGE.

VIII. Unterschriften

Die Mitglieder der Vollversammlung bestätigen mit ihrer Unterschrift den Zusammenschluss zu gegenständlicher Arbeitsgemeinschaft sowie das Bestehen gültiger Gemeinderatsbeschlüsse, welche die unterzeichnenden Personen zur Eingehung des Vertrages legitimieren.

b) Arbeitsübereinkommen

abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, in Folge kurz „**Land NÖ**“ genannt und der

„ARGE Neugestaltung Steinfeldstraße (L2089) und Grenzgasse“, der die Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf; Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling und Marktgemeinde Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37, 2344 Maria Enzersdorf angehört, in Folge kurz „**ARGE**“ genannt.

I. Präambel

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Regelung der Ausschreibung, der Vergabe, der Baudurchführung, der Bauaufsicht, der Abrechnung für das Projekt „L2089 – Steinfeldstraße von km 0+450.000 bis km 0+727.000 – Errichtung eines Geh- und Radweges und Neugestaltung der Nebenflächen entlang der Steinfeldstraße und der Grenzgasse. Ein Projekt der StBA 2 und der Partnergemeinden Mödling, Maria Enzersdorf und Wiener Neudorf“ -Pflanzeichen L2089/1-2025 vom 27.02.2025 im Gemeindegebiet von Wiener Neudorf, Mödling und Maria Enzersdorf.

Gemäß diesem Übereinkommen sind von der ARGE nachstehende Anlageteile zu finanzieren:

- Nebenanlagen (wie z.B. Bushaltestellen, Grünflächen, Parkplätze, Geh- und Radwege, Hoch- Schräg- und Tiefborde, Anpassung der Entwässerungen, etc.)

Gemäß diesem Übereinkommen sind vom Land NÖ nachstehende Anlageteile zu finanzieren:

- Sanierung der Fahrbahn der L 2089 zwischen den Hoch- Schräg- und Tiefborden, jedoch ohne diesen. (Fahrbahnbreite für den fließenden Verkehr)

II. Planung, Ausschreibung, Vergabe

Die Planung erfolgte durch die ARGE in Abstimmung mit der NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, die näheren Details sind dem Projekt der NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, zu entnehmen. Das erforderlichen Behördenverfahren gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999 wurde bereits eingereicht.

Rechtzeitig vor Baufertigstellung werden von der ARGE dem Land NÖ der erforderliche Verkehrszeichen- und Bodenmarkierungsplan zur Einreichung bei der Behörde zur Verfügung gestellt.

Es wird eine Ausschreibung mit 3 Obergruppen (OG1 100% Land NÖ, OG2 100% ARGE, gemäß Kostenschlüssel der ARGE-Vereinbarung und OG3 100% Gemeinde Maria Enzersdorf) unter der Federführung des Landes NÖ für die Anlageteile des Landes NÖ und der ARGE und der Gemeinde Maria Enzersdorf (OG3 Bushaltestelle Steinfeldstraße) bzw.

dem beauftragten Ziviltechnikerbüro Kosaplaner GmbH in Abstimmung mit dem Vertragspartner erstellt. Mit der formellen Freigabe der Ausschreibung durch die Vertragspartner bestätigen diese nicht nur den Inhalt der Ausschreibung, sondern auch die konkrete Absicht, die Leistungen auch tatsächlich zur Vergabe zu bringen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung, wie die Durchführung der operativen Tätigkeit des gesamten Vergabeverfahrens erfolgt durch die Vertragspartner bzw. für die ARGE vom für die Durchführung dieser Leistungen beauftragten ZT-Büro Kosaplaner GmbH. Gleiches gilt für die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen und die Beantwortung von Bieteranfragen. Die Baustellengemeinkosten, Verkehrsabsicherung, etc. sind in den Vorbemerkungen der Ausschreibung geregelt. Die Baustellengemeinkosten (Einrichten - Räumen der Baustelle, Vorhalten; etc.) sowie Verkehrsabsicherung werden anteilmäßig für die Anlagenteile der ARGE von dieser getragen.

Des Weiteren stimmt die ARGE dem Ergebnis der Ermittlung des Gesamtbestbieters zu und akzeptiert das Ergebnis. Die Vergabe erfolgt jedoch getrennt durch die Vertragspartner an den ermittelten Gesamtbestbieter.

Alle Vergaben erfolgen unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Auf Grund einer vorzeitigen Veröffentlichung der Obergruppe der ARGE vor dem abgeschlossenen § 12 Verfahren, trägt die ARGE das gesamte Verfahrensrisiko sowie die Kosten von zusätzlichen Auflagen, welche nicht Inhalt der Ausschreibung waren. Die Vergabe der Obergruppe des Landes NÖ erfolgt erst nach Vorlage des rechtskräftigen § 12 Bescheides.

Die ARGE hält das Land NÖ schad- und klaglos bzw. trägt allfällige Kosten sollte das eingeleitete Verfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen und somit die Obergruppe des Landes NÖ nicht beauftragt werden kann.

III. Grundbenützung

Eine Grundeinlöse Dritter ist nicht erforderlich. Nach Fertigstellung des gemeinsamen Projekts werden der ARGE im Zuge der L 2089 alle Nebenanlagen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F. in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins grundbücherliche Eigentum kostenlos übertragen.

IV. Bauvorbereitung und Baudurchführung

Vor Baubeginn wird mit dem Auftragnehmer des Landes NÖ und der ARGE eine Baueinleitung inkl. Baueinleitungsniederschrift durchgeführt.

Die örtliche Bauaufsicht, die Prüfung der Abrechnungen, Mehrkostenforderungen, etc. werden durch die Kosaplaner GmbH, welche im Auftrag der ARGE-Mitglieder fungiert, durchgeführt. Die Kosten für diese Ziviltechnikerleistungen werden anteilmäßig (Kostenschlüssel der ARGE) von den ARGE Mitgliedern getragen.

Es werden regelmäßige gemeinsame Baubesprechungen durchgeführt wo die Vertragspartner anwesend sein sollen.

Nach Fertigstellung und Übernahme des Bauvorhabens nach Maßgabe des zugrundeliegenden Bauloses durch die Vertragspartner übernimmt die ARGE die Anlagenteile der ARGE, gemäß NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F. mit seinen Bestandteilen ins Eigentum (einschließlich Erhaltung, Betrieb, Winterdienst und Erneuerung). Bei der Übernahme ist ein Übernahmeprotokoll anzulegen.

Ab dem Zeitpunkt der Übernahme macht jeder Vertragspartner seine Haftungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer, für jenen Straßenabschnitt wo er Straßenerhalter ist, geltend.

Die Abwicklung der Gewährleistung, Schlussfeststellung und die Verwaltung der Haftbriefe erfolgt durch die Vertragspartner eigenständig.

Die Vertragsteile haften im Rahmen dieses Übereinkommens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, das sind vorrangig ABGB und NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F. Bei den Gewährleistungsfristen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen RVS zum Zeitpunkt der Vergabe.

V. Rechtsgültigkeit, Ausfertigungen

Diese Vereinbarung tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ und der ARGE in Kraft. Es wird eine Originalausfertigung erstellt, die bei der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) verbleibt. Die ARGE erhält eine Kopie der Vereinbarung.

VI. Schriftform

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede von der Schriftform abzugehen.

VII. Gerichtsstand

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtstreitigkeiten, für die nicht Kraft Gesetzes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in 1. Instanz sachlich zuständige Gerichte in St. Pölten zuständig.“

VA-Stelle: 5/612-0022

VA-Betrag: € 395.000,00

frei: € 384.603,82

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11922/KG-A-V/1

Betrifft: Finanzierungsvereinbarung ASFINAG Brückensanierung

Behandelt im

- **Ausschuss für** Infrastruktur, Verkehrs- und Bauangelegenheiten **am 19.03.2025**
- **Gemeindevorstand** **am 24.03.2025** **Top: D 06**
- **Gemeinderat** **am 01.04.2025** **Top: C 06**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Ing. Friedrich Hudribusch / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Die ASFINAG Bau Management GmbH möchte das bestehende Brückenobjekt A2.04 E „Brücke über Rampe 100 und Krottenbach bei Wiener Neudorf“ (siehe beiliegendes Luftbild) instandsetzen. Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Wiener Neudorf um die Adaptierung der Brückenanlage ersucht, damit auch eine Radwegverbindung in die SCS hergestellt werden kann. Eine entsprechende Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2024 beschlossen.

Da nunmehr gleichzeitig auch die Bundesstraßen für das Land NÖ mitsaniert werden, soll auch der Teilbereich des Weststrings, für den die Marktgemeinde als Straßenerhalter zuständig ist, mitsaniert werden.

Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung wurde ausgearbeitet. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die folgende

VEREINBARUNG

**betreffend Errichtung und Erhaltung des Radweges und die Sanierung des
Fahrbahnbelages - beides am Brückenobjekt
A2.04 E „Brücke über Rampe 100 und Krottenbach bei Wr. Neudorf“ und die
Sanierung des Fahrbahnoberbaues auf Teilen des SCS-Weststrings**

**im Zuge des Projekts
A02 Südatabahn Ast Mödling**

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf
(in der Folge „MG Wr. Neudorf“ genannt)

einerseits

und

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

FN 92191 a,
Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 Wien

vertreten durch

ASFINAG Bau Management GmbH

Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 Wien
(in der Folge „ASFINAG“ genannt)

andererseits wie folgt:

Vertragsnummer: xxxxx

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Vertrages ist das Bauvorhaben „Sanierung Anschlussstelle Mödling“ an der A02 Süd Autobahn im Bereich km 6,75 (beide Richtungsfahrbahnen). Die Marktgemeinde Wiener Neudorf übernimmt einerseits gemäß Übereinkommen vom 10.07.1990 die Kosten der Sanierung des Fahrbahnbelages des Brückenobjektes A2.04 E „Brücke über Rampe 100 und Krottenbach bei Wr. Neudorf“, die Kosten für die Planung, Errichtung und Erhaltung eines Radweges am Objekt A2.04 E und die Kosten für die Sanierung des Fahrbahnoberbaues auf Teilen des SCS-Westringes, im Folgenden kurz „PROJEKT“ genannt.

Folgende bauliche Maßnahmen sind unabhängig des Kostenträgers am Objekt A2.04 E geplant:

Unterbau

- Betoninstandsetzungen an den Pfeilern und an den Widerlagern

Überbau

- Eventuell Verstärkungsmaßnahmen aufgrund Verbreiterung Randbalken (wird erst im Zuge der statischen Nachrechnung ersichtlich)

Deckschicht

- Erneuerung bituminöse Schutz- und Deckschichte im gesamten Brückenbereich

Lager

- Aktuell keine Sanierungen / Erneuerungen geplant

Fahrbahnübergangskonstruktion (FÜK)

- Erneuerung FÜKs an beiden Seiten

Abdichtung / Entwässerung

- Erneuerung Brückenabdichtung und Entwässerungseinrichtungen im gesamten Brückenbereich

Randbalken

- Erneuerung Randbalken auf beiden Seiten im gesamten Brückenbereich

Sonstige Ausrüstung

- Erneuerung Fahrzeugrückhaltesystem im gesamten Brückenbereich
- Erneuerung Geländer inkl. Spritzschutz im gesamten Brückenbereich

Geplante bauliche Maßnahmen Kostenträger MG Wr. Neudorf:

Deckschicht

- Erneuerung bituminöse Deckschichte inkl. Markierungsarbeiten im gesamten Brückenbereich

Randbalken

- Verbreiterung östlicher Randbalken für Herstellung einer Radwegverbindung

Unterbau

- Verbreiterung Widerlager

Überbau

- Jegliche Verstärkungsmaßnahmen, die aufgrund der Nutzungsänderung (Verbreiterung des Randbalken für Radwegherstellung) resultieren

Sonstige Ausrüstung

- Erhöhung Geländer von 1,00m auf 1,20m (Radweg lt. RVS)

Folgende bauliche Maßnahmen sind bei der Sanierung des SCS-Westringes geplant und werden dem Kostenträger MG Wiener Neudorf zugesprochen



Erneuerung Tragschichten + Deckschichten

- Erneuerung ungebundene Tragschichten (Stärke uOTS 20cm, uUTS 30cm, inkl. U-Planum
- Erneuerung bituminöse Trag- und Deckschichten inkl. Fräsen

Die Errichtung bzw. Ausführung des PROJEKTES umfasst die gesamte Planung, die Abwicklung aller für die Bauumsetzung erforderlichen Behördenverfahren, die Ausschreibung und Bauvergabe, die Baudurchführung und die Bauaufsicht einschließlich Bauabrechnung und Gewährleistungsabwicklung durch die ASFINAG.

Die Bau-, Liefer- und Dienstleistungen werden nicht durch die ASFINAG selbst, sondern durch von der ASFINAG beauftragte geeignete Unternehmen durchgeführt. Die ASFINAG steuert / koordiniert die Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Die Gesamtprojektkosten (Projektmanagement, Planung, Errichtung, etc.) werden auf netto EUR 312.737,94 geschätzt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien die folgende Vereinbarung:

2. PROJEKTVERANTWORTUNG UND -ABWICKLUNG

Die ASFINAG ist Auftraggeber des PROJEKTES. Die Steuerung und Abwicklung des PROJEKTES erfolgt durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Region Wien/A4/A6.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass die ASFINAG berechtigt ist, Leistungen im Zusammenhang mit dem PROJEKT (z.B. Verkehrsabsicherung) auch durch ihre Tochterunternehmen entweder im Vollmachtsnamen der ASFINAG oder in deren eigenem Namen zu erbringen bzw. erbringen zu lassen und diese Tochtergesellschaften sodann auch zur Verrechnung dieser Leistungen und Kosten berechtigt sind.

Die ASFINAG und die MG Wr. Neudorf verpflichten sich, sämtliche erforderlichen Beschaffungsvorgänge gemäß den Bestimmungen des BVergG i.d.g.F. durchzuführen.

Darüber hinaus gehend wird zwischen den Vertragsparteien folgende Teilung der Aufgaben vereinbart:

2.1. ASFINAG

Die Aufgaben der ASFINAG umfassen folgende Bereiche:

- 1) Die Vergabe sämtlicher für die Umsetzung erforderlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, die Erwirkung der erforderlichen Genehmigungen, die Steuerung / Koordination aller Planungs- und Bauleistungen, die Beauftragung einer örtlichen Bauaufsicht, die Beauftragung der Leistungen gemäß BauKG (Projektleitung, Planungskoordination und Baustellenkoordination) sowie die Beauftragung der erforderlichen Abnahmeprüfungen.
- 2) Übernahme der Leistungen von der bauausführenden Firma nach Baufertigstellung. Betreffend die Errichtung des Radweges am Brückenobjekt A2.04 E wird ein gemeinsamer Übernahmetermin mit der MG Wr. Neudorf durchgeführt.

2.2. MG Wr. Neudorf

Die Aufgaben der MG Wr. Neudorf umfassen dabei folgende Bereiche:

- 1) Mitwirkung bei der Definition der Maßnahmen und der Planung. Die MG Wr. Neudorf wird im Planvidierungslauf eingebunden und begleitet die Ausführung vor Ort.

2) Übernahme der Leistungen von der ASFINAG im Zuge der gemeinsamen Übernahme gem. Punkt 4 von der bauausführenden Firma sowie Mitwirkung bei der Gewährleistungsabwicklung.

3. KOSTEN UND FINANZIERUNG

3.1. Kosten

Die MG Wr. Neudorf übernimmt die in Punkt 1 angeführten Kosten für die Maßnahmen an dem Objekt A2.04 E („Geplante Maßnahmen Kostenträger MG Wr. Neudorf). Grundlage der Abrechnung der Leistungen sind die tatsächlichen Gesamtkosten des PROJEKTES, die geschätzten Kosten betragen **312.737,94 € netto**.

Die Kosten für das Projekt, sowie anfallende Mehrkosten, die im Rahmen der Bauabwicklung anfallen, werden seitens der ASFINAG im Rahmen der Bauabwicklung vorfinanziert und nach Baufortschritt gem. Punkt 3.3 an die MG Wr. Neudorf weiterverrechnet. Nach der Endabrechnung des PROJEKTES ergeben sich die tatsächlichen Gesamtprojektkosten.

Die ASFINAG tritt im gegenständlichen Fall als bauleistende und erbringende Firma von „netzfremder“ Leistung für die MG Wr. Neudorf auf. In diesem Fall werden daher die Rechnungen der bauausführenden Firmen bezüglich des PROJEKTS an die ASFINAG mit dem Hinweis auf „Reverse Charge“ ausgestellt.

Die ASFINAG wird die Ausgangsrechnungen an die MG Wr. Neudorf zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer legen und es kommt hierbei zu keinem Übergang der Steuerschuld auf die MG Wr. Neudorf.

3.1.1 Sanierung Fahrbahnbelag A2.04 E

Die voraussichtlichen Projektkosten werden wie nachfolgend abgeschätzt :

Menge / Einheit	Pos. Text	€ / EH	Summe
ca. 600 m ²	Erneuerung Deckschichte (inkl. Fräsen und Entsorgung, Vorspritzen)	16,- € / m ²	9.600,00
<i>Zwischensumme Baukosten</i>			<i>9.600,00</i>
Unvorhergesehenes (20% der Baukosten)			1.920,00
Zwischensumme			11.520,00
Planung, Projektmanagement, ÖBA, BauKG, Abnahmeprüfungen, etc. (15% der Baukosten inkl. UV)			1.728,00
Voraussichtliche Projektkosten für die Sanierung Fahrbahnbelag A2.04 E (Kostenträger zu 100% MG Wiener Neudorf)			13.248,00

Der Einheitspreis der Baukosten ist ein ASFINAG interner Benchmark einer wesentlich wiederkehrenden Leistung. Zur Abrechnung gelangt der tatsächlich beauftragte Einheitspreis.

Zu den reinen Baukosten wird ein Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 20% hinzugerechnet. Zu den vorgesehenen Baukosten (inkl. UV) der Sanierung des Fahrbahnbelages wird für die Planung, Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Abnahmeprüfungen, Projektmanagement etc. ein Pauschalentgelt in der Höhe von 15% hinzugerechnet. Die angeführten Projektkosten sind netto ohne Preisgleitung (Preisbasis 2024) und sind als veränderliche Preise zu verstehen. Die Preisumrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der ÖNORM B 2111.

3.1.2 Errichtung eines Radweges am Objekt A2.04 E

Die voraussichtlichen Projektkosten werden wie nachfolgend abgeschätzt:

Menge / Einheit	Pos. Text	€ / EH	Summe
60 h *	statische Nachrechnung Objekt A2.04e (aufgrund Nutzungsänderung)	107,34 €/h **	6.440,40
30 h *	Genereller Entwurf inkl. statischer Bemessung Sonderrandbalken und Widerlagerverbreiterung	107,34 €/h **	3.220,20
40 h *	Planung Sonderrandbalken und Widerlagerverbreiterung	107,34 €/h **	4.293,60
10 h *	Mitarbeit bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen Sonder- randbalken und Widerlagerverbreiterung	107,34 €/h **	1.073,40
40 h *	Ausführungs- und Detailplanung Sonderrandbalken und Widerlagerverbreiterung	107,34 €/h **	4.293,60
<i>Zwischensumme Planungskosten</i>			<i>19.321,20</i>
ca. 60 m	Aufpreis Sonderrandbalken auf Standardrandbalken Asfinag ***	1.179,64 €/m	70.778,40
ca. 4 m ³	Erweiterung Widerlager ****	600 €/m ³	2.400,00

ca. 200 Stk.	Tragwerksverstärkung mittels nachträglich installierter Bewehrung (bei Bedarf) *****	120 €/Stk.	24.000,00
<i>Zwischensumme Baukosten</i>			<i>97.178,40</i>
zzgl. Unvorhergesehenes (20% der Baukosten)			19.435,68
zzgl. Projektmanagement, ÖBA, BauKG, Abnahmeprüfungen, etc. (15% der Baukosten inkl. UV), keine Planungskosten			14.576,76
Voraussichtliche Projektkosten für die Errichtung eines Radweges am Objekt A2.04 E (Kostenträger zu 100% MG Wiener Neudorf)			150.512,04

* geschätzter Wert - Abrechnung nach tatsächlichen Stunden

** Annahme Basiswert 2024 (Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten), zur Abrechnung gelangt der tatsächlich beauftragte Einheitspreis.

*** Sonderrandbalken = 0,85 m²/m abzüglich Standardrandbalken Asfinag = 0,43 m²/m = Mehraufwand ca. 0,42 m²/m --> Faktor 1,97.

Benchmark Randbalkenerneuerung OHNE Kragplattenverstärkung (B.01.03) = 1.179,64 €/m

**** Benchmark „Betonkubatur Pfeiler + Widerlager (inkl Schalung und Rüstung) inkl. Bewehrung“

**** Tragwerksverstärkung mittels nachträglich installierter Bewehrung (Schubverstärkung, Erhöhung des Durchstanzwiderstandes) mittels Hilti HZA-P mit HIT-RE500 V4 und Winkelplatte HZA-P oder gleichwertig

Die Einheitspreise der Baukosten sind ASFINAG interne Benchmarks wesentlicher wiederkehrender Leistungen. Zur Abrechnung gelangen die tatsächlich beauftragten Einheitspreise.

Zu den reinen Baukosten wird ein Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 20% hinzugerechnet. Zu den vorgesehenen Baukosten (inkl. UV) der Sanierung des

Fahrbahnbelages wird für die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Abnahmeprüfungen, Projektmanagement etc. ein Pauschalentgelt in der Höhe von 15% hinzugerechnet. Die Planungskosten werden nicht pauschaliert, sondern nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Die angeführten Projektkosten sind netto ohne Preisgleitung (Preisbasis 2024) und sind als veränderliche Preise zu verstehen. Die Preisumrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der ÖNORM B 2111.

3.1.3 Sanierung Fahrbahnoberbau SCS-Westring

Die voraussichtlichen Projektkosten werden wie nachfolgend abgeschätzt:

Menge / Einheit	Pos. Text	€ / EH	Summe
ca. 1.170 m ² (1.060 m ² / 123 m + Übergriff 25cm je Seite)	Erneuerung Tragschichten + Deckschichten • Erneuerung ungebundene Tragschichten (Stärke uOTS 20cm, uUTS 30cm, inkl. U-Planum • Erneuerung bituminöse Trag- und Deckschichten inkl. Fräsen	25,- € / m ²	29.250,00
ca. 1.060 m ²	Erneuerung Deckschichte (inkl. Fräsen und Entsorgung, Vorspritzen)	110[FE1],- € /to	78.705,00
<i>Zwischensumme Baukosten</i>			<i>107.955,00</i>
Unvorhergesehenes (20% der Baukosten)			21.591,00
Zwischensumme			129.546,00
Planung, Projektmanagement, ÖBA, BauKG, Abnahmeprüfungen, etc.			19.431,90

(15% der Baukosten inkl. UV)	
Voraussichtliche Projektkosten für die Sanierung Fahrbahnoberbau SCS-WEstring (Kostenträger zu 100% MG Wiener Neudorf)	148.977,90

Der Einheitspreis der Baukosten ist ein ASFINAG interner Benchmark einer wesentlich wiederkehrenden Leistung. Zur Abrechnung gelangt der tatsächlich beauftragte Einheitspreis.

Zu den reinen Baukosten wird ein Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 20% hinzugerechnet. Zu den vorgesehenen Baukosten (inkl. UV) der Sanierung des Fahrbahnbelages wird für die Planung, Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Abnahmeprüfungen, Projektmanagement etc. ein Pauschalentgelt in der Höhe von 15% hinzugerechnet. Die angeführten Projektkosten sind netto ohne Preisgleitung (Preisbasis 2024) und sind als veränderliche Preise zu verstehen. Die Preisumrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der ÖNORM B 2111.

3.2. Kostenüberschreitungen

Die ASFINAG verpflichtet sich, die MG Wr. Neudorf über wesentliche Abweichungen der Kosten des PROJEKTES (ab 10% Überschreitung der Kostenschätzung) ehestmöglich zu informieren.

Diesfalls haben die Vertragspartner nachweislich und schriftlich das Einvernehmen über die weitere Vorgangsweise vor Ausführung der Leistungen herzustellen. Sollte die Information unterbleiben oder Leistungen entgegen den umgehend nach Erhalt der Information geäußerten Willen der MG Wr. Neudorf zur Ausführung gebracht werden, so sind die betreffenden Mehrkosten von der ASFINAG zu tragen.[AR2]

3.3. Verrechnungs- und Zahlungsmodalitäten

Die ASFINAG ist berechtigt, Teilrechnungen betreffend des PROJEKTES gemäß Baufortschritt zu übermitteln und die MG Wr. Neudorf verpflichtet sich zur Begleichung selbiger (zuzüglich der gesetzlich vorgegebenen Umsatzsteuer), siehe dazu auch Punkt 5..

Rechnungen betreffend Teilzahlungen sind binnen einer Frist von 30 Tagen ab Eingang einer vollständigen und prüffähigen Rechnung inkl. aller notwendigen Beilagen zur Zahlung fällig, die Schlussrechnung (nach Vorliegen der Endabrechnung) binnen einer Frist von 60 Tagen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

4. ÜBERNAHME, ERHALTUNG UND WIEDERERRICHTUNG

Nach Durchführung des gemeinsamen Übernahmetermins nach der Baufertigstellung des Projektes übernimmt die ASFINAG die Abwicklung der Gewährleistung in Zusammenarbeit mit der MG Wr. Neudorf, soweit Gewährleistungsfälle den Zuständigkeitsbereich der MG Wr.

Neudorf betreffen. Die Anlagenteile (Radweg) gelten erst nach Durchführung eines gemeinsamen Übernahmetermins als an die MG Wr. Neudorf übergeben, wobei die MG Wr. Neudorf nur bei Vorliegen von Mängeln, welche den vereinbarten Gebrauch wesentlich beeinträchtigen oder das Recht auf Wandlung begründen, berechtigt ist, die Übernahme zu verweigern (siehe ÖNORM B2118).

Die Kosten für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Verschleißschicht sowie die Wegehalterhaltung bleibt wie bisher unverändert in der Zuständigkeit der MG Wiener Neudorf. Neu hinzu kommt die bauliche und betriebliche Erhaltung sowie die Wegehalterhaltung für den Radweg, die ebenfalls in die Zuständigkeit der MG Wiener Neudorf fällt.

5. TERMIN DES PROJEKTES

Die ASFINAG plant die Umsetzung des PROJEKTES im Zeitraum zwischen Herbst 2025 und Frühjahr 2026. Sämtliche Termine sind jedoch unverbindlich und berechtigt die MG Wr. Neudorf nicht zum Rücktritt von diesem Vertrag bzw. zur Auflösung des Vertrages oder Geltendmachung sonstiger Ansprüche.

Die erste Teilrechnung wird vss. nach Abschluss der Planungsleistungen (Winter/Frühjahr 2025/26) an die MG Wr. Neudorf übermittelt. Im Bauvertrag sind noch weitere Sanierungsmaßnahmen (Rampe 1-4, Objekt A2.04 A, Objekt A2.04 B, Objekt A2.04 D, Objekt A2.04 L&R, Objekt A2.04 G) enthalten. Eine Teilübernahme des Objekts A2.04 E ist vertraglich nicht vorgesehen, sodass eine Übernahme aller Bauleistungen gemeinsam erfolgt. Aufbauend auf die Übernahme erfolgt die Erstellung der Schlussrechnung des Bauvertrages, die für die Endabrechnung der ggst. Vereinbarung erforderlich ist. Die Endabrechnung der ggst. Vereinbarung erfolgt vvs. im Sommer 2026.[AR3]

6. AUFLÖSENDE BEDINGUNG

Die gegenständliche Vereinbarung wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass nicht alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen und Verordnungen für das PROJEKT erlangt werden können.

Im Falle der Auflösung der gegenständlichen Vereinbarung aus diesem Titel trägt der jeweilige Vertragspartner die bis dahin angefallenen Kosten entsprechend der unter Pkt. 1 vorgenommenen Zuordnung zur Gänze.

7. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

7.1. Informationsrecht / Einsichtnahme

Die MG Wr. Neudorf hat das Recht, auf eigene Kosten in die Unterlagen der Abrechnungen der ASFINAG Einsicht zu nehmen, sowie auf eigene Kosten Kopien anzufertigen und die Erteilung von Auskünften und Aufklärungen zu verlangen, bzw. eine begleitende Kontrolle vorzunehmen.

7.2. Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht auf beiden Seiten auf allfällige Rechtsnachfolger (Gesamt- und Einzelrechtsnachfolger) über. Sofern der Rechtsübergang nicht ex lege erfolgt, verpflichten

sich die Vertragsparteien wechselseitig, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihren oder auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

7.3. Schriftform / Nebenabreden

Nebenabreden zu dem Vertrag und allfällige Abänderungen und Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst. Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu diesem Vertrag getroffen wurden. Allfällige bisherige dieses Vertragsverhältnis betreffende Vereinbarungen zwischen den nunmehrigen Vertragsparteien verlieren durch diesen Vertrag ihre Gültigkeit, dies mit Ausnahme des Übereinkommens vom 10.07.1990.

7.4. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags aus irgendeinem Grund nichtig oder ungültig sein, ändert dies nichts an der Rechtsgültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung als vereinbart.

7.5. Gerichtsstand

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich das für A-1030 Wien je nach Höhe des Streitwertes für

Handelssachen zuständige Gericht zuständig

7.6. Vertragserstellungskosten / Vertragsgebühren

Die Erstellung der Vereinbarung erfolgt durch die ASFINAG auf ihre Kosten. Allenfalls weitere anfallende Kosten der Vertragserrichtung, wie insbesondere jene einer rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Partei selbst zu tragen. Eine Vergebührung ist nicht erforderlich, sollten später dennoch Gebühren oder sonstige Kosten anfallen, werden diese von der ASFINAG und der MG Wiener Neudorf zu 50/50% getragen.

7.7. Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei je eine Ausfertigung erhält.

Durch die Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigen die Unterzeichnenden in einem ihre Vertretungsbefugnis, das Vorliegen der Zustimmung der zuständigen Gremien der Vertragsparteien zum Abschluss dieser Vereinbarung sowie das vollinhaltliche Inkrafttreten dieses Vertrages mit Unterfertigung durch alle Vertragsparteien.

Die Bedeckung ist über das Haushaltskonto Gemeindestraßen, Baukosten 5/612000-002000 und Gemeindestraßen, Radwege 5/612000-002200 für die im Jahr 2025 anfallenden Kosten gegeben. Die restlichen Kosten für die Folgejahre sind im Mittelfristigen Finanzplan dargestellt.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11922/BW-BI-W/38

Betrifft: Erhaltungserklärung Geh- und Radweg Reisenbauer-Ring Süd Lückenschluss

Behandelt im

- **Ausschuss für** Infrastruktur, Verkehrs- und Bauangelegenheiten **am** 19.03.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 24.03.2025 **Top:** D 07
- **Gemeinderat** **am** 01.04.2025 **Top:** C 07
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: DI Manuela Terzer / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Für den Erhalt der Förderung des Geh- und Radwegs Reisenbauer-Ring Süd Lückenschluss ist eine Erhaltungserklärung durch die Marktgemeinde Wiener Neudorf notwendig. Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden. Nach Erhalt der Erhaltungserklärung wird das Projekt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3), zwecks Beschlussfassung vorgelegt. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die beiliegende Erhaltungserklärung des Amtes der NÖ Landesregierung (Beilage 1) für den Geh- und Radweg Reisenbauer-Ring Süd Lückenschluss.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11273/BW-EN-SV/21**Betrifft:** Zuschuss Erneuerbare Energiegemeinschaften Wiener Neudorf 1 und 2**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Umwelt, Energie, am 19.03.2025
Klimaschutzmaßnahmen und Neubau ASZ
- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top: D 09**
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top: C 09**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** DI Manuela Terzer / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt**SACHVERHALT:**

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat 2023 zwei Erneuerbare Energiegemeinschaften gegründet. Die BDO Austria Steuerberatung wurde mit der Buchhaltung und Bilanzierung der beiden Vereine beauftragt. Für die Abwicklung innerhalb der Energiegemeinschaft wird die Plattform „Egon“ von der Energie Zukunft NÖ GmbH genutzt. Um die Liquidität der Vereine für das Jahr 2025 sicherzustellen, sollen die Vereine mit jeweils EUR 3.000,00 unterstützt werden. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die nicht rückzahlbare Liquiditätssicherung von jeweils EUR 3.000,00 in die Erneuerbaren Energiegemeinschaften Wiener Neudorf 1 und 2.“

VA-Stelle: 1/061-757

VA-Betrag: € 430.000,00

frei: € 420.000,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/47260/BW-BV-SV/1

Betrifft: Löschungserklärung Mühlfeldgasse 9, EZ 766

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top:** D 10
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top:** C 10
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: DI Manuela Terzer / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Im A2-Blatt des Auszuges aus dem Hauptbuch für die Liegenschaft Mühlfeldgasse 9, 2351 Wiener Neudorf, mit der Einlagezahl 766 (Beilage 1) sind die Verpflichtung zur Herstellung der Höhenlage und die Verpflichtung des Bauverbots gemäß Bescheid 1951-04-28 eingetragen. Für das bebaute Grundstück gibt es eine Baubewilligung und eine Benützungsbewilligung, die Verpflichtungen sind somit obsolet. Zweimal ist eine Übertragung aus der EZ 735 (Beilage 2) angeführt, diese ist nicht mehr nachvollziehbar. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Punkt 1 und Punkt 2 im A2-Blatt des Auszuges aus dem Hauptbuch der Einlagezahl 766 aufgrund von Gegenstandslosigkeit zu löschen.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/14851/\\V-IV-IW/25**Betrifft:** Dachsanierung Kantine FZZ/Fahrschule**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Infrastruktur, Verkehrs- und Bauangelegenheiten **am 19.03.2025**
- **Gemeindevorstand** **am 24.03.2025 Top: D 11**
- **Gemeinderat** **am 01.04.2025 Top: C 11**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Ing. Robert Bauer / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt**SACHVERHALT:**

Nach erfolgter Ausschreibung und Angebotseinholung sollen nun die Bauaufträge zur Sanierung der schadhafte Dachfläche sowie der defekten Lüftungsanlage errichtet werden. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Firmen zu beauftragen:

- 1.) Dachsanierung: Fa. Hammerschmiedt Spenglerei und Abdichtungstechnik GmbH, Wirtschaftspark II 4, 7032 Sigleß, gemäß Angebot vom 23.01.2025, zum Preis von EUR 240.035,71 exkl. USt.
- 2.) Lüftungsanlage: Fa. Equans Gebäudetechnik GmbH, Leberstraße 120, 1110 Wien, gemäß Angebot vom 17.12.2024, zum Preis von EUR 84.200,00 exkl. USt.
- 3.) Verrohrung und Isolierung: Fa. Calor Heiz – und Kältetechnik OG, Newaldgasse 3/5, 1090 Wien, gemäß Angebot A-00264 vom 24.12.2024, zum Preis von EUR 3.484,14 exkl. USt.
- 4.) Regelung: Fa. MR Tech Gebäudetechnik GmbH, Office Park 1, Bauteil 2, 5.OG, 1300 Wien Flughafen, gemäß Angebot 2024 3045A vom 11.10.2024, zum Preis von EUR 39.520,00 exkl. USt.
- 5.) Elektroinstallation und Blitzschutz: Fa. Elektro Grafeneder, IZ-NÖ Süd, Straße 2c Obj. M34, 2351 Wiener Neudorf, gemäß Angebot 6081 vom 05.03.2025 und 6086 vom 07.03.2025 zum Preis von gesamt EUR 30.779,90 exkl. USt.

Die Gesamtauftragssumme aller aufgelisteten Aufträge beträgt EUR 398.019,75 exkl. USt.“

VA-Stelle: 5/381030-010000

VA-Betrag: € 450.000,00

frei: € 450.000,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/21270/VT-RF-SV/3

Betrifft: Vereinbarung Lindheimplatz Imbiss

Behandelt im

- **Ausschuss für** Finanzen und Wirtschaft **am** 19.03.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 24.03.2025 **Top:** D 13
- **Gemeinderat** **am** 01.04.2025 **Top:** C 13
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Ing. Friedrich Hudribusch / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Die Volksbank finanziert zum Teil die Errichtung des Imbiss am Lindheimplatz von Herrn Tarik Koc. Sollte die Bank bei Zahlungsausfall in den Bestandsvertrag eintreten müssen, kann das Superädifikat nur wieder für den Betrieb einer Gastronomie weitergegeben werden. Da sich das Gebäude auf dem Grundstück der Marktgemeinde befindet, ist eine Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die beiliegende Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag „Imbiss am Lindheimplatz“.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11164/VV-IV-GO/22

Betrifft: Nähsschule – Umwidmung für Elektroinstallationen

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top:** D 14
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top:** C 14
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Annemarie Getzinger / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Aufgrund von Feuchteschäden in den Vereinsräumlichkeiten der Nähsschule, Parkstraße 33, die wirtschaftlich nicht mehr sanierbar sind, soll die Nähsschule in den ehemaligen Bücherei-Raum im Migazzi-Haus übersiedeln. Dazu muss die vorhandene Elektroinstallation überarbeitet und erweitert werden. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Firma Elektro Grafeneder, IZ NÖ Süd Straße 2c Objekt M34, 2351 Wiener Neudorf mit der Elektroinstallation gemäß Angebot 6032 zu Kosten von € 4.784,88 inkl. USt zu beauftragen. Die Mehrausgaben am Haushaltskonto Migazzi-Haus, Instandhaltung Gebäude 1/853010-614000 werden durch Minderausgaben am Haushaltskonto Musikschule, Anschaffungen 1/320000-042000 bedeckt.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/27153/AL-RA-V/3

Betrifft: Bittleihe „Verein Nähsschule Wiener Neudorf“

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top:** D 15
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top:** C 15
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat sich entschlossen, die „alte Volksschule“, in dessen Seitentrakt die Nähsschule bislang Unterkunft genoss, einer Generalsanierung zu unterziehen, die auch einen teilweisen Abriss des Gebäudes beinhalten wird. Aus diesem Grund werden dem Verein „Nähsschule Wiener Neudorf“ Räumlichkeiten im „Migazzi Haus“ angeboten, welche durch eine Übersiedlung der Bücherei frei wurden.
Es ergeht daher der

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt beiliegende Bittleihevereinbarung mit dem Verein „Nähsschule Wiener Neudorf“, ZVR 742559980“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/47261/GH-GV-IM/1**Betrifft:** Aktion 3-fach Impfstoff 2025**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Gesundheit und Pflege **am** 20.03.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 24.03.2025 **Top:** D 16
- **Gemeinderat** **am** 01.04.2025 **Top:** C 16
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Alexander Bitzan / Bürgerservice**SACHVERHALT:**

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf möchte ihr Impfstoffportfolio neben der bereits ausgerollten Aktion gegen FSME mit dem 3-fach Impfstoff Boostrix erweitern. Um bei Erwachsenen Lücken im Bereich Tetanus, Diphtherie sowie Pertussis schließen zu können, beschafft die Marktgemeinde Wiener Neudorf 500 Stk. Boostrix Inj FSPR 0,5ml zu einem Gesamtpreis von EUR 9.790,00 inkl. Ust. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Ankauf von 500 Stück Boostrix Inj FSPR 0,5ml bei der Apotheke Team Santé in Wiener Neudorf zu einem Gesamtpreis von EUR 9.790,00 inkl. Ust.

Die angekauften Boostrix Impfdosen sind auf die praktischen Ärzte mit Ordination in Wiener Neudorf gleichmäßig aufzuteilen.

Die Ärzte impfen nur jene Personen, die einen Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf aufweisen, wobei der Impfstoff diesen Bürger:innen kostenlos zur Verfügung gestellt wird, solange der Vorrat reicht. Lediglich die Impfkosten (Honorar für das Durchführen der Impfung durch den Arzt) tragen die Bürger:innen selbst und sind direkt beim Arzt zu bezahlen.

VA-Stelle: 1/512-458

VA-Betrag: € 15.000

frei: € 15.000

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bürgerservice
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/47263/GH-GV-FO/1**Betrifft:** „Tut gut!“- Projektstart „Gesunder Betrieb“**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Gesundheit und Pflege **am** 20.03.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 24.03.2025 **Top:** D 17
- **Gemeinderat** **am** 01.04.2025 **Top:** C 17
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Alexander Bitzan / Bürgerservice**SACHVERHALT:**

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf besitzt mit der Gesundheitsvorsorge GmbH „Tut gut!“ einen kompetenten Ansprechpartner in Sachen Gesundheit. Die „Tut gut!“-Programme „Vitalküche“, „Gesunde Gemeinde“ oder „Vorsorge aktiv“ bieten den Wiener Neudorferinnen und Wiener Neudorfern ein reichhaltiges Angebot an Information aber auch Aktivitäten in den Kategorien Ernährung, mentaler sowie physischer Gesundheit an.

Um das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) in den Fokus zu rücken, um auch für alle Mitarbeitenden des Gemeindebetriebs die Angebote von „Tut gut!“ zugänglich zu machen, ergeht folgender Grundsatzbeschluss.

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Start des Projekts „**Gesunder Betrieb**“. Unterstützt und begleitet durch geschulte BGF-Berater*innen von „**Tut gut!**“ wird eine dementsprechende Zertifizierung in 2,5 Jahren angestrebt.

VA-Stelle: 1/512-7281

VA-Betrag: € 4.000,00

frei: € 4.000,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bürgerservice
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/37229/SO-ZK-SV/3**Betrifft:** Erste-Hilfe-Führerschein Kurs 2025**Behandelt im**

- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top: D 18**
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top: C 18**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Lukas Derkits / Zentrale Verwaltung**SACHVERHALT:**

Seit Jahren organisiert die Marktgemeinde Wiener Neudorf einen sechsstündigen Erste-Hilfe-Führerscheinkurs, um jungen Wiener Neudorferinnen einen einfachen und kostenfreien Zugang zu dieser wichtigen Ausbildung zu ermöglichen. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist in Wiener Neudorf jährlich gegeben. Die Ausbildung wird vom Roten Kreuz im Glassaal des Christoph-Migazzi-Hauses durchgeführt. Die Kurskosten seitens des Roten Kreuzes belaufen sich bei einer maximalen Teilnehmerinnenzahl von 16 Personen auf € 929,50.-

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, am 12.04.2025 von 09:00 bis 15:00 Uhr einen sechsstündigen Erste-Hilfe-Führerscheinkurs in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz anzubieten. Das Angebot richtet sich an Personen mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf und ist auf 16 Teilnehmerinnen begrenzt.

Die Kosten für den Kurs belaufen sich gemäß Angebot des Österreichischen Roten Kreuzes vom 10.03.2025 bei maximaler Teilnehmerinnenzahl auf € 929,50. Zusätzlich sollen für die Teilnehmerinnen Pausenverpflegung in Form von Brötchen, Snacks und alkoholfreien Getränken im Wert von € 200 bereitgestellt werden.

Die Gesamtkosten für den Erste-Hilfe-Führerscheinkurs im Jahr 2025 betragen somit **€ 1.129,50.**

VA-Stelle: 1/279100-728

VA-Betrag: € 6.000,00-

frei: € 6.000,00-

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Zentrale Verwaltung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/10365/SA-GD-OA/1

Betrifft: Marktordnung Bauernmarkt

Behandelt im

- **Ausschuss für** Finanzen und Wirtschaft **am** 19.03.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 24.03.2025 **Top:** D 19
- **Gemeinderat** **am** 01.04.2025 **Top:** C 19
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Mit Fertigstellung des Lindheimplatzes soll der Bereich zur Abhaltung eines Bauernmarktes zur Verfügung gestellt werden. Es ergeht daher der

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die beiliegende Verordnung „Marktordnung für den Bauern-/Wochenmarkt der Marktgemeinde Wiener Neudorf“. Der Abschluss der auf der Marktordnung beruhenden Einzelvereinbarungen mit den Marktteilnehmern bleibt dem Bürgermeister vorbehalten. Der Monat Mai 2025 gilt als Probemonat, die Verrechnung der Gebühren erfolgt ab 01. Juni 2025.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Gegenantrag SPÖ zu Top C20 "Beitritt Musikschulverband [a due]"

„Rückverweisen an den Bildungsausschuss zur weiteren Besprechung und Vorgehensweise“.

Es wird zunächst über den Hauptantrag abgestimmt:

Zahl: WND/46551/BF-MU-SV/2

Betrifft: Beitritt zum Musikschulverband

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top:** D 20
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top:** C 20
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 16.12.2024 sollten die Marktgemeinde Wiener Neudorf sowie die Marktgemeinde Vösendorf samt der Gemeinde Hennersdorf dem bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf beitreten.

Die Marktgemeinde Vösendorf und die Gemeinde Hennersdorf werden allerdings diesen Schritt (aufgrund der derzeitigen Auflösung des Gemeinderates in Vösendorf) erst mit Wirksamkeit 2026 vollziehen.

Der Beitritt der Marktgemeinde Wiener Neudorf (und in der Folge von Vösendorf sowie der Gemeinde Hennersdorf) erfordert gem. § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz (Aufgabenbereich, Kostenersatz) eine Änderung der Satzung des bestehenden Gemeindeverbandes, diese wiederum übereinstimmenden Willenserklärungen in Form von Gemeinderatsbeschlüssen der jeweils betroffenen Gemeinden notwendig macht.

Das Land NÖ hat daher ersucht, 2 Satzungen zu beschließen, nämlich einmal für den Verband mit den Mitgliedsgemeinden Laxenburg, Biedermannsdorf und Wiener Neudorf, gemäß NÖ Gemeindeverbandsgesetz rückwirkend mit 01.01.2025, wobei das operative Geschäft mit 01.09.2025 (d.i. mit Beginn des Schuljahres 2025/2026) aufgenommen werden soll, und einmal für den Verband mit den Mitgliedsgemeinden Laxenburg, Biedermannsdorf Wiener Neudorf, Vösendorf und Hennersdorf mit 01.01.2026, wobei das operative Geschäft mit 01.09.2026 (d.i. mit Beginn des Schuljahres 2026/2027) aufgenommen werden soll,

Der Gemeindeverband trägt zukünftig den Namen „Gemeindeverband der Musik- (und Kunstschule)* [a due]“.

Es ergeht daher der

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Beitritt der Marktgemeinde zum Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf rückwirkend zum 01.01.2025 sowie die beiliegenden Satzungen des erweiterten, nunmehr >Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule [a due]< genannten Verbandes, nämlich einerseits für die Verbandsgemeinden Laxenburg, Biedermannsdorf und Wiener Neudorf und andererseits für die Verbandsgemeinden Laxenburg, Biedermannsdorf, Wiener Neudorf, Vösendorf und Hennersdorf. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat auch die beiden beiliegenden, gemäß § 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz notwendigen, vom Land NÖ zur Vorlage geforderten Vereinbarungen“.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ablehnung: GRin Regina Keibbinger, GR Herbert Kammer, MBA, GRin Monika Waldhör, GR Stefan Traxler, GR Dr. Spyridon Messogitis, GRin Sandra Kopecky

Stimmenthaltung: 2. Vize-Bgm. Ing. Wolfgang Tomek, MBA, gfGRin Constanze Schöniger-Müller, gfGR Zoran Djekic, gfGR Robert Stania, GR Peter Hansel, GR Mario Pulmann, GR Daniel Bechtold, GR Stefan Kaczmarek

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Der Gegenantrag der Fraktion SPÖ ist somit obsolet.

Zu Top C21

Gegenantrag der spö Wiener Neudorf

Betrifft: Fördermodell Musikschulunterricht Musikschulverband



SACHVERHALT: Durch den Beitritt zum Musikschulverband [a due] wird vom NÖ Musikschulmanagement eine einheitliche Tarifstruktur für den Musikschulverband vorgeschrieben. Um den hauptgemeldeten Wiener Neudorfer Bürgerinnen und Bürgern eine gemäßigte Anpassung an die neue Tarifstruktur gewährleisten zu können, ist der Beschluss eines Fördermodells notwendig. Es ergeht daher folgender

ANTRAG: „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Differenzbetrag zwischen dem Verbandstarif und dem derzeitigen Wiener Neudorfer Musikschultarif für hauptgemeldete Wiener Neudorfer Bürgerinnen und Bürger wie folgt zu fördern:

Ab der Jahr 1 - Schuljahr 2025/26 mit einem Ausmaß von 75 %

Der dadurch entstehende außerplanmäßige Mehraufwand in der Höhe von € 60.000 auf dem Haushaltskonto 1/320-768010 Musikschule - Musikschulförderung wird durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/320-752 Musikschule - Beitrag an Schulgemeinerverband bedeckt.“

A collection of approximately ten handwritten signatures in blue ink, arranged in a loose, overlapping pattern across the lower half of the page. The signatures vary in style and legibility, with some appearing to be names like 'S. Syden' and 'Gerh. B. V. ...'.

Es wird zunächst über den Hauptantrag abgestimmt:

Zahl: WND/46551/BF-MU-SV/2

Betrifft: Fördermodell Musikschulunterricht Musikschulverband

Behandelt im

- **Ausschuss für** Finanzen und Wirtschaft **am** 19.03.2025
- **Gemeindevorstand** **am** 24.03.2025 **Top:** D 21
- **Gemeinderat** **am** 01.04.2025 **Top:** C 21
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Ulrich Mazuheli, MBA MPA / Personalverwaltung

SACHVERHALT:

Durch den Beitritt zum Musikschulverband [a due] wird vom NÖ Musikschulmanagement eine einheitliche Tarifstruktur für den Musikschulverband vorgeschrieben. Um den hauptgemeldeten Wiener Neudorfer Bürgerinnen und Bürgern eine gemäßigte Anpassung an die neue Tarifstruktur gewährleisten zu können, ist der Beschluss eines Fördermodells notwendig. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Differenzbetrag zwischen dem Verbandstarif und dem derzeitigen Wiener Neudorfer Musikschultarif für hauptgemeldete Wiener Neudorfer Bürgerinnen und Bürger wie folgt zu fördern:

Jahr 1 - Schuljahr 2025/26 mit einem Ausmaß von 75 %

Jahr 2 - Schuljahr 2026/27 mit einem Ausmaß von 50 %

Jahr 3 - Schuljahr 2027/28 mit einem Ausmaß von 25 %

Ab dem 4. Jahr – Schuljahr 2028/29 wird keine weitere Förderung gewährt.

Der dadurch entstehende außerplanmäßige Mehraufwand in der Höhe von € 60.000 auf dem Haushaltskonto 1/320-768010 Musikschule - Musikschulförderung wird durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/320-752 Musikschule - Beitrag an Schulgemeindevorband bedeckt.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ablehnung: gfGR Robert Stania, GR Stefan Traxler, GR Peter Hansel, GR Mario Pulmann, GR Daniel Bechtold, GR Stefan Kaczmarek

Stimmenthaltung: 2.Vize-Bgm.Ing.Wolfgang Tomek, MBA, gfGRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Ingrid Sykora, GRin Regina Keibbinger, GR Herbert Kammer, MBA, GRin Monika Waldhör, GR Dr. Spyridon Messogitis, GRin Sandra Kopecky

An die Abteilung Personalverwaltung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Der Gegenantrag der Fraktion SPÖ ist somit obsolet.

Daraufhin stellt die Fraktion FPÖ den Zusatzantrag:

Zurückweisen an den Finanzausschuss und Beauftragung, einheitlich permanente Förderrichtlinien der Musikschule WND für Wiener Neudorfer Bürger:innen auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ablehnung: Fraktion Bürgermeisterliste Herbert Janschka

Zahl: WND/16727/PV-PA-AN 25036

Betrifft: Aufwand für Jahreskonzert Musikschule Wiener Neudorf – Umwidmung

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top: D 22**
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top: C 22**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Michael Hohl / Personalverwaltung

SACHVERHALT:

Aufgrund der Mehrbelastung des Kontos „Veranstaltungen Musikschule“ für das Jahresabschlusskonzert am 09.04. und 10.04.2025 der Musikschule der Marktgemeinde Wiener Neudorf (€ 3.840,00 Saalmiete im Freizeitzentrum und € 1.872,00 für 2 Techniker von M4M Bernie Scholz), ist die Bedeckung auf dem geplanten Konto nicht gegeben. Die Mehrbelastung beträgt inkl. Ust. in Summe € 5.712,00.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für das Jahresabschlusskonzert der Musikschule der Marktgemeinde Wiener Neudorf (€ 3.840,00 Saalmiete im Freizeitzentrum und € 1.872,00 für 2 Techniker von M4M Bernie Scholz) diese überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/320-728 (Veranstaltungen Musikschule) in Höhe von € 5.712,00 inkl. Ust. durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/320-042 (Anschaffungen Musikschule) zu bedecken.“

VA-Stelle: 1/320-042
15.800,00

VA-Betrag: €

Frei: € 13.851,51

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Personalverwaltung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/12722/VT-ST-SV/23

Betrifft: Umwidmung zu Konto Gemeindestraßen – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top:** D 23
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top:** C 23
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Christoph Simanko / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Für den Ankauf eines Geschwindigkeitsanzeige- und Statistikgeräts wird das Haushaltskonto „Gemeindestraßen – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ überzogen und ist durch eine Umwidmung zu bedecken. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/612-042 (Gemeindestraßen – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/612-0422 (Radaranlagen) in Höhe von Euro 4.000,00 zu bedecken.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11595/VV-IV-GO/1

Betrifft: Sanierung Wohnhäuser – Fördereinreichung

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 24.03.2025 **Top:** D 23 a
- **Gemeinderat** am 01.04.2025 **Top:** C 24
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Ing. Friedrich Hudribusch / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

In den nächsten Jahren sollen die Gemeindewohnhäuser Laxenburgerstraße 1 und 3 sowie Parkstraße 4 und 51 unter Inanspruchnahme von Fördermitteln saniert werden. Für die Ergänzung und Komplettierung des Förderverfahrens liegt ein Angebot der WET - Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. vom 28.03.2025 in der Höhe von € 17.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer vor. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die WET - Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling mit der Ergänzung und Komplettierung der Förderunterlagen und Betreuung des Förderverfahrens betreffend Sanierung der Gemeindewohnhäuser Laxenburgerstraße 1 und 3, Parkstraße 4, Stg. 1+2 und Stg. 3+4 sowie Parkstraße 51 zu Kosten von € 17.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer zu beauftragen und erteilt dieser Vollmacht, im Namen der Marktgemeinde Wiener Neudorf sämtliche Handlungen zu setzen und Erklärungen abzugeben, die im Rahmen des Förderverfahrens insbesondere zur Erlangung der Förderungszusicherung erforderlich sind.“

VA-Stelle: 5/853000-010000 VA-Betrag: € 430.000,00 frei: € 430.000,00

VA-Stelle: 5/853000-010010 VA-Betrag: € 410.000,00 frei: € 410.000,00

VA-Stelle: 5/853000-010040 VA-Betrag: € 415.000,00 frei: € 415.000,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/46679/KU-EI-SV/1

Betrifft: Standgebühren Wiener Neudorfer Woche

Behandelt im

- **Gemeinderat**

öffentlich

am 01.04.2025 Top: C 25

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Pinter Philip / Zentrale Verwaltung

SACHVERHALT:

Die Gebühren für die Wiener Neudorfer Woche sollen, beginnend mit der 53. Wiener Neudorfer Woche 2025, neugestaltet werden. Neben einer Grundgebühr, welche Strom, Wasser und Druckkostenbeitrag inkludiert, werden die Leistungen des Wirtschaftshofes (Hütten, Sitzgarnituren, Kühltruhen etc..) nach den aktuellen Verleihstarifen verrechnet. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, beginnend mit der heurigen 53. Wiener Neudorfer Woche den Gastro-Teilnehmern für die Dauer der Wiener Neudorfer eine Standgebühr in Höhe von EUR 1.050,00,- / Teilnehmer zzgl. UST sowie den Anbietern von ausschließlich vorgefertigten Snacks (Süßigkeiten, Eis, Zuckerwatte...) EUR 445,00,- / Teilnehmer zzgl. UST zu verrechnen.

Die Standgebühr inkludiert allfälligen Strom- und Wasserverbrauch sowie den bisherigen Druckkostenbeitrag. Die Leistungen des Wirtschaftshofs (Hütten, Sitzgarnituren, Kühltruhen, Umbauarbeiten,) werden zusätzlich nach den aktuellen Tarifen verrechnet

VA-Stelle: VA-Stelle

VA-Betrag: € VA-Betrag

frei: € Kreditrest

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Zentrale Verwaltung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 01.04.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

- 01) Geschäftsführender Gemeinderat Günther Horak berichtet laut Beilage.
- 02) Geschäftsführender Gemeinderat Nikolaus Patoschka berichtet laut Beilage.
- 03) Geschäftsführender Gemeinderat Zoran Djekic berichtet laut Beilage.
- 04) 1.Vize-Bgm. Ing. Norman Pigisch berichtet laut Beilage.

D) Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler berichtet als EU-Gemeinderat laut Beilage.

E) Allfälliges/Anfragen

Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis fragt an, ob zu Ostern wieder ein ökumenischer Gottesdienst angeboten wird. Bürgermeister Janschka berichtet, dass dieser zu Coronazeiten eingestellt wurde, wird sich aber bei Pfarrer Lindner erkundigen, ob dieser für heuer wieder angedacht ist.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania fragt an, wer bei der Eröffnung des Lindheimplatzes am 10. Mai 2025 das Fairtrade Frühstück anbieten wird. Bürgermeister Janschka informiert, dass Herr Koc (zukünftiges Kaffeehaus) dies mit den Anbietern des Bauernmarktes anbieten soll. Aufgrund des noch nicht fertiggestellten Gebäude des Herrn Koc ist dies aber noch nicht gesichert und wird in den nächsten Tagen entschieden werden.

.....
Vorsitzender
Bürgermeister Herbert Janschka

.....
Schriftführer
Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 30.06.2025
genehmigt

.....
gfGR / Günther Horak

.....
2.Vize-Bgm.Ing.Wolfgang Tomek, MBA

.....
gfGR / Robert Stania

.....
GR Timon Schiesser